



## Mathilde-Weber-Schule Tübingen

Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen  
(07071) 56516-0, Fax: (07071) 56516-203  
E-Mail: [poststelle@mws.tue.schule.bwl.de](mailto:poststelle@mws.tue.schule.bwl.de)  
[www.Mathilde-Weber-Schule.de](http://www.Mathilde-Weber-Schule.de)

### **Die Aufnahmevoraussetzungen für das 3BKSPIT (PIA)** **(dreijährige Berufskolleg für Sozialpädagogik - praxisintegriert)**

Geregelt in der Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Berufskollegs (BKSPIT-VO):

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) sind

1. der Realschulabschluss, die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse o-der Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemein-schaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Verset-zungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang und
2. der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes oder
3. ein Berufsabschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hin-blick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägi-ge berufliche Qualifizierung oder
4. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schu-lische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozial-pädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozi-alpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) absolviert wurde oder
5. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Be-reich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule sowie jeweils ein sechswö-chiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, oder
6. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich o-der der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule, bei der das Wahlfach „Pädagogik und Psychologie“ belegt wurde, sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozi-alpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, oder
7. eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als mit einer Pflegeurlaubnis zugelassenen Tagespflegeperson mit mehreren Kin-dern und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, oder



## Mathilde-Weber-Schule Tübingen

Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen  
(07071) 56516-0, Fax: (07071) 56516-203  
E-Mail: [poststelle@mws.tue.schule.bwl.de](mailto:poststelle@mws.tue.schule.bwl.de)  
[www.Mathilde-Weber-Schule.de](http://www.Mathilde-Weber-Schule.de)

8. eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann oder
9. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, oder
10. die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde,

sowie der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Verordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert).

(2) Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

(3) Wer eine Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform, Teilzeitform oder praxisintegriert erfolgreich abgeschlossen hat oder verlassen musste, weil er wiederholt nicht versetzt wurde oder wiederholt die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann nicht in eine Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) aufgenommen werden.

**Abgabe aller Bewerbungsunterlagen bis spätestens 01.03. (Anmeldeschluss) eines Jahres an der Mathilde-Weber-Schule.** Ausbildungsbeginn ist im September des jeweiligen Jahres. Die Aufnahme erfolgt immer nach der aktuellen Version der Verordnung.